



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Digitalisierungskommission

Antragsverfahren zur Förderung von DigiK-Perspektivprojekten zur Unterstützung des akademischen Mittelbaus (Stand 03/2023)

Fokusgruppe Forum Mittelbau (Patricia Zihlmann, Sprecherin der Fokusgruppe, DigiK VAA; André Klostermann, DigiK VDD, Mirko Winkel, DigiK VAA)
8. März 2023

Kurzbeschreibung

Die Digitalisierungskommission (DigiK) wurde von der Universitätsleitung (UL) beauftragt, Massnahmen zur Umsetzung der in der *Digitalisierungsstrategie 2030* (Mensch in digitaler Transformation: MidT) formulierten Ziele zu ergreifen. Für digitalisierungsbezogene Projekte des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Bern stehen gemäss Beschluss der UL (Diskussionsstand 12/2023) Mittel in der Höhe von CHF 800 000 zur Verfügung, die in den kommenden drei Jahren (2024–2026; 1. Call: 2023) eingesetzt werden sollen.

Auf der Basis von Umfragen im Mittelbau wird auf Vorschlag der *Fokusgruppe Forum Mittelbau* als Ständevertretung in der DigiK ein Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln etabliert, das zwei Anliegen verbindet: Einerseits sollen Möglichkeiten zu einer weiteren Qualifikation durch Digitalisierungsprojekte geboten werden, wodurch andererseits das Potential des universitären Nachwuchses in den Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie genutzt wird.

In diesem Dokument wird zu diesem Zweck das Vergabeverfahren zur Förderung von Projekten des Mittelbaus mit Digitalisierungsbezug in den Bereichen Lehre, Forschung und Vermittlung spezifiziert, welches analog zum Vergabeverfahren der MidT-Profilierungsprojekte und zeitgleich mit diesem einmal jährlich einen Call vorsieht, der über ausgewählte Kanäle publiziert wird. Die Projektanträge werden von der *Fokusgruppe Forum Mittelbau* evaluiert und förderungswürdige Projekte der DigiK vorgeschlagen, die abschliessend die definitive Liste der zur Förderung empfohlenen Projekte an die UL leitet.

Förderanträge und Reporting-Vorlagen können unter folgender Adresse über die Webseite der Universität zur Projektförderung unter dem Stichwort «Perspektivprojekte» heruntergeladen werden:

https://www.digitalisierung.unibe.ch/projekte/call_fuer_perspektivprojekte_aus_dem_mittelbau

In 2023 sind Förderanträge elektronisch im PDF Format per E-Mail-Anhang fristgerecht bis **Freitag, 15. September 2023, 12:00 Uhr**, einzureichen an die Sprecherin der *Fokusgruppe Forum Mittelbau*:
patricia.zihlmann@unibe.ch

(1) Ziel und Zweck

- Finanzierung innovativer Projekte im Einklang mit der universitären Digitalisierungsstrategie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Im Zentrum stehen:
 - o unmittelbarer Bezug zu zentralen Zielen der Digitalisierungsstrategie. Adressiert werden können sowohl die Digitalisierung als Gegenstand (z.B. in Forschung und Lehre) als auch als Mittel/Methode (z.B. digitale Anreicherung eines Gegenstandes und digitale Präsentation von Forschungsergebnissen, etwa durch Visualisierungen),
 - o Förderung der Selbständigkeit, der Qualifikation und des persönlichen Profils von Universitätsangehörigen des Mittelbaus,
 - o Visibilität der digitalisierungsbezogenen Forschung aus dem Mittelbau,
 - o Nachhaltigkeit der Initiativen, etwa durch Wissenstransfer innerhalb oder ausserhalb der Universität (z.B. Knowledge-Exchange-Plattformen).

(2) Finanzielle Grundsätze

- Jährlich werden max. CHF 265 000 vergeben.
- Die pro Gesuch zugesprochene Summe beträgt maximal CHF 20 000.
- Es besteht weder ein Anspruch auf Förderung eines eingereichten Projektantrags noch auf Förderung in voller Höhe der beantragten Projektsumme.
- Allfällige Ko-Finanzierungen, z.B. durch weitere Fördergefässe der Universität Bern, sind möglich; Doppelfinanzierungen sind jedoch auszuschliessen. Allfällige Ko-Finanzierungen müssen im Antrag ausgewiesen werden.

(3) Berechtigte Personen

Antragsberechtigt sind alle Mittelbauangehörigen der Universität Bern, denen eine Mitgliedschaft in der Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB) offensteht. Dazu gehören angestellte Mitarbeitende (auch Postdocs und wissenschaftliche Mitarbeitende), immatrikulierte Doktorierende sowie gemeldete Habilitand:innen und assoziierte Forschende, die in keinem Arbeitsverhältnis zur Universität Bern stehen. Es können mehrere Personen gemeinsam einen Antrag stellen. Personen, die nicht dem Mittelbau angehören, dürfen nicht als Antragsteller:innen fungieren.

(4) Verfahren

- Frist- und formgerecht eingereichte Gesuche werden durch die *Fokusgruppe Forum Mittelbau* begutachtet und der DigiK zur Weiterempfehlung an die UL eingereicht.
- Die Antragstellung erfolgt über ein standardisiertes Eingabeformular (siehe: UniBE-Förderung von DigiK-Perspektivprojekten); der Antrag darf max. 4 Seiten lang sein.
- Die Gesuche werden aufgrund der folgenden Kriterien beurteilt:
 1. Grundsätzlich muss das Leitthema der universitären Digitalisierungsstrategie «Mensch in digitaler Transformation» für das Projekt leitend sein, entweder für die Fragestellung resp. das Thema (z.B. einer Veranstaltung) oder die Methode zur Erforschung eines Gegenstands oder Vermittlung von Ergebnissen. Die Referenz zu Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie 2030 ist aufzuzeigen,
 2. Visibilität und/oder Wissenstransfer,
 3. Klarheit der thematischen Fokussierung,

4. Originalität und Innovativität des Projekts,
 5. Qualifikation Antragsteller:in : Förderungspotential des Projekts für die gesuchstellende Person resp. bei Anschubfinanzierungen/der Vorbereitung von weiteren Gesuchen,
 6. Transparenz des Budgets und der Mittelverwendung sowie Darlegung der Machbarkeit.
- Zeitrahmen:
 1. *Call*: Die jährliche Antragsrunde wird gemeinsam mit dem Call der DigiK-Profilierungsprojekte publiziert (2023: Mitte April; präferiert via Newsletter VR Forschung).
 2. *Deadline*: Die jährliche Deadline zur Projekteingabe ist analog zur Deadline der DigiK Profilierungsprojekte (2023: 15. September).
 3. *Vorschlag an die DigiK*: Die von der *Fokusgruppe Forum Mittelbau* selektierten Projekte werden jährlich – analog zu den MidT-Profilierungsprojekten – in der letzten DigiK-Sitzung des Jahres als Vorschlag zur Finanzierung eingereicht.
 4. *Bekanntgabe*: Die Mitteilung an die Antragsteller:innen erfolgt nach dem Entscheid der UL (spätestens Anfang Februar des Folgejahres).

(5) Mittelvergabe

Gelder können z.B. eingesetzt werden für:

- eigene Anstellung (Verlängerung, Aufstockung für Teilzeitangestellte),
- Entlastung (z.B. externer Lehrauftrag, Hilfspersonal),
- Honorare für Referent:innen bei Tagungen und weitere Dienstleistungen (etwa für Videoproduktionen),
- Sachmittel, die für das Projekt notwendig sind (z.B. Materialien, Verpflegung bei Tagungsorganisation, Druckkosten),
- Kosten für eine digitale Präsentation (z.B. Honorare für Dienstleistende, Programmierung einer Website etc.), für Support (z.B. Skripte etc.), digitale Kollaboration oder für Werbematerialien,
- Reise-/Feldspesen, eigene Tagungsteilnahmen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können folgende Ausgaben finanziert werden:

- Anschaffung von Hardware (z.B. Geräte),
- Kosten für Infrastruktur in Form einer Miete oder Nutzungsgebühr (z.B. Research Store/Speicherplatz, Räume und Utensilien,
- Lizenzen.

Bei einem vorgesehenen Mitteleinsatz für Hard- oder Software sind vorgängige Abklärungen mit uni-internen Diensten, z.B. dem ID-Support, zu empfehlen und im Projektantrag nachzuweisen.

(6) Erforderliche Angaben im Gesuchs

Das Gesuch um Finanzierung eines Projektes muss folgende Angaben enthalten:

1. Projektbeschreibung, insbesondere
 - a. Bezug zur Digitalisierungsstrategie der Universität Bern,
 - b. Projekt-, Budget- und Zeitplan, in dem dargelegt wird, dass das Projekt mit den beantragten Mitteln realisiert werden kann,
 - c. Bezug des Projekts zur Förderung des eigenen (wissenschaftlichen) Profils,
2. Angaben zur antragstellenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Curriculum vitae; max. 1 Seite).

(7) Verpflichtung der unterstützten Personen

- Nach finaler Bewilligung des Gesuchs durch die UL überweist der Digital Officer der Universität Bern die zugesprochene Summe in der Regel auf ein eigens hierfür eingerichtetes Drittmittelkonto der/des Projektnehmenden oder einer von ihr bezeichneten Person mit hauptamtlicher Beschäftigung an der Universität Bern. Bei der Verwendung der Projektmittel sind finanzielle Vorgaben zu beachten.
- Empfänger:in ist verpflichtet, die Mittel gemäss Entscheid über das Gesuch zu verwenden.
- In der Regel sind nicht verwendete Projektmittel auf ein vom Digital Officer der Universität Bern bezeichnetes Konto zurückzubuchen.
- Die Projekte müssen spätestens 4 Monate nach Bekanntgabe der Bewilligung aufgenommen werden (in der aktuellen Antragswelle also im Juli 2024). Sie müssen nach Projektstart innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
- Auf Einladung der DigiK besteht für die geförderten Personen die Verpflichtung, ihre Projekte mindestens einmalig am Tag der Digitalisierung vorstellen.

(8) Evaluation

- Die Bewertung der Gesuche erfolgt auf Basis eines standardisierten Evaluationsschemas nach dem «Vier-Augen-Prinzip».
- Die *Fokusgruppe Forum Mittelbau* beurteilt die Anträge zuhanden der DigiK, welche abschliessend entscheidet und der UL Projekte zur Förderung empfiehlt.

(9) Projektabschluss

Nach Durchführung des Projekts sind ein Schlussbericht, eine Schlussabrechnung und ein Abstract zur Publikation auf der Uni-Website zuhanden der DigiK zu verfassen.